

**Ergebnis des Markterkundungsverfahrens des Marktes Pretzfeld
im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von
Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BbR)**

Der Markt Pretzfeld hat vom 30.07.2014 bis 31.08.2014 ein Markterkundungsverfahren nach Nr. 4.3 ff. BbR durchgeführt.

1. Eigenwirtschaftlicher Ausbau

Der Markt Pretzfeld hatte im Rahmen der durchgeführten Markterkundung zu ermitteln, ob Investoren einen eigenwirtschaftlichen Ausbau in den kommenden drei Jahren planen und zu welchen Bandbreiten (Download, Upload) dieser führt. Das Ergebnis dieser Anfrage stellt sich wie folgt dar¹:

Gebietsbezeichnung		Eigenwirtschaftliche Ausbauerklärungen (inkl. Bandbreitenangabe):		
		für Gesamtgebiet	für Teilbereiche	nicht
		eingegangen	eingegangen	eingegangen
Gesamtes Pretzfeld	Gemeindegebiet <input type="checkbox"/>	Mbit/s Down <input type="checkbox"/>	Mbit/s Down <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

2. Analyse der Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet

Im Rahmen der Markterkundung hat der Markt Pretzfeld die Netzbetreiber bzw. Infrastrukturinhaber darüber hinaus aufgefordert, die dargestellte Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet zu prüfen und sich zu äußern, falls Unvollständigkeiten oder Fehler enthalten sind. Das Ergebnis dieser Anfrage stellt sich wie folgt dar:

Gebietsbezeichnung		Gemeldete Unvollständigkeiten/Fehler:		
		für Gesamtgebiet	für Teilbereiche	nicht
		eingegangen	eingegangen	eingegangen
Alle Ortsteile des Marktes Pretzfeld (ausgenommen Poppendorf, Hetzelsdorf und Urspring)		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Poppendorf		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Hetzelsdorf		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Urspring		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

¹ Berücksichtigt wurden nur diejenigen Ausbaumaßnahmen durch einen privaten Anbieter, die der Gemeinde innerhalb der gesetzten Äußerungsfrist im Rahmen der Markterkundung mitgeteilt wurden. Ausbauplanungen, die der Gemeinde nicht innerhalb der Äußerungsfrist mitgeteilt wurden, können für den Fortgang des Verfahrens unberücksichtigt bleiben.

3. Kartografische Darstellung

Der Markt Pretzfeld hat die von Netzbetreibern im Rahmen der Markterkundung getätigte Rückmeldung in der kartografischen Darstellung des vorläufigen Erschließungsgebiets (inkl. Ist-Versorgung) berücksichtigt. Die kartografische Darstellung ist über folgenden Link einsehbar:

Der Markt Pretzfeld wird die von Netzbetreibern im Rahmen der Markterkundung getätigte Rückmeldung bei der weiteren Definition des vorläufigen Erschließungsgebiets berücksichtigen. Die kartografische Darstellung des vorläufigen Erschließungsgebiets inkl. Darstellung der Ist-Versorgung, in welcher die Rückmeldung der Netzbetreiber berücksichtigt wurden, wird mit Bekanntmachung des Auswahlverfahrens veröffentlicht (vgl. Nr. 3a Musterdokument zur Bekanntmachung Auswahlverfahren).

4. Meldung eigener aktueller Infrastruktur an die Gemeinde

Äußerungen der Netzbetreiber bzw. Infrastrukturinhaber, ob im vorläufigen Erschließungsgebiet (Stand: vor Markterkundung) nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde:

keine Äußerung von Netzbetreibern bzw. Infrastrukturinhabern eingegangen

Äußerung(en) eingegangen, dass nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde

Der Markt Pretzfeld mitgeteilte Infrastrukturdaten werden nicht veröffentlicht, sondern nur Bewerbern im Auswahlverfahren auf Anforderung mitgeteilt

Markt Pretzfeld, den 25.11.2014